



PFERDEKLINIK

Mühlen

Dr. H. Steinmann · Dr. A. Görgens · Dr. M. Harland

Pferdeklinik Mühlen · Münsterlandstraße 42 · 49439 Mühlen.

Reproduktionsmedizinische Vereinbarungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Vereinbarung wird zum unten aufgeführten Datum zwischen folgenden Parteien beschlossen:

Pferdeklinik Mühlen TierärztePartGmbH
Münsterlandstr. 42, 49439 Mühlen
(im folgenden Pferdeklinik Mühlen genannt)

und

Name, Vorname des Kunden

1. Die unterzeichnende Person versichert, dass sie der rechtmäßige Besitzer der auf Seite 1 aufgeführten Spenderstute ist. Ist die unterzeichnende Person nicht der Besitzer der Spenderstute, so versichert sie, dass sie rechtmäßig im Auftrag des Besitzers handelt und über sämtliche Entscheidungen bzgl. des Pferdes und seiner tierärztlichen Versorgung entscheiden darf. Die Unterschrift umfasst sämtliche in diesem Vertrag aufgeführten Punkte und stellt sicher, dass Beanstandungen jeglicher Art ausgeschlossen sind (einschließlich sämtlicher Beanstandungen, wenn der Unterzeichnende nicht autorisiert ist im Auftrage des rechtmäßigen Besitzers zu handeln). Alle in diesem Vertrag aufgeführten Hinweise an den Kunden sind für die diesen Vertrag unterzeichnende Person und den auf Seite 1 genannten Pferdebesitzer bindend (im Folgenden als Auftraggeber bezeichnet).
2. Der Auftraggeber stimmt zu, dass die Pferdeklinik Mühlen während des Aufenthaltes der Spenderstute sich vorbehält, sie entsprechend zu impfen, zu entwurmen und einem von der Pferdeklinik Mühlen ausgewählten Hufschmied vorzustellen falls notwendig. Außerdem stimmt der Auftraggeber zu, dass die Pferdeklinik Mühlen der Spenderstute im Notfall Medikamente verabreichen darf. Der Auftraggeber stimmt zu, dass er all diese anfallenden Kosten übernimmt.
3. Der Auftraggeber stellt die Pferdeklinik Mühlen hiermit von jeglichen Ansprüchen, Forderungen oder Verlusten frei, die aus einer Krankheit, Verletzung oder dem Tod der Spenderstute, einer tragenden Empfängerstute oder eines in einer Empfängerstute heranwachsenden Fohlens ergeben.
4. Geltend für Spender- und Empfängerstuten verwaltet von der Pferdeklinik Mühlen:
 - Der Auftraggeber erklärt, dass er alle Kosten betreffend Ovum Pick Up-ICSI, Embryotransfer, Leasing/Kauf einer Empfängerstute und Lagerung von Tiefgefriersperma und Embryonen entsprechend der Equine Ovum Pick Up-/ICSI-Preisliste tragen wird.
 - Der Auftraggeber ist sich bewusst, dass die Pferdeklinik Mühlen weder eingefrorene Embryonen noch Tiefgefriersperma versichert. Eine Versicherung dafür liegt einzig und allein in der Verantwortung des Auftraggebers.



PFERDEKLINIK

Mühlen

Dr. H. Steinmann · Dr. A. Görgens · Dr. M. Harland

Pferdeklinik Mühlen · Münsterlandstraße 42 · 49439 Mühlen.

- Die Pferdeklinik Mühlen wird entsprechende Anstrengungen unternehmen, um das Tiefgefriersperma/eingefrorene Embryonen gemäß dieser Vereinbarung unter angemessenen Lagerbedingungen zu halten, und dies bei angemessener Pflege, Handhabung und Schutz gemäß den üblichen Standards und Praktiken der Pferde- bzw. Reproduktionsmedizin. Der Kunde ist damit einverstanden, sämtliche Verantwortung und Risiken über sein in der Pferdeklinik Mühlen gelagertes Tiefgefriersperma bzw. eingefrorene Embryonen zu tragen und erklärt, dass er weder bei Verlust, Infektion oder Diebstahl, noch bei Beschädigung durch andere Faktoren die Pferdeklinik Mühlen oder ihre Mitarbeiter dafür verantwortlich macht und zur Rechenschaft ziehen wird.
 - Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, sämtliche offene Posten vor dem Abholen der/des Spenderstute/Empfängerstute/Tiefgefrierspermas/eingefrorenen Embryonen in vollem Umfang zu begleichen. Mindestens eine Woche vor dem Abholen der/des Spenderstute/Trägerstute/Tiefgefrierspermas/eingefrorenem Embryos muss die Pferdeklinik Mühlen darüber informiert werden, um die erforderlichen Unterlagen vorbereiten zu können. Die Abholung sollte montags bis freitags im Zeitraum zwischen 08:00 – 18:00 Uhr erfolgen, am Wochenende zwischen 8.00 – 12.00 Uhr.
5. Geltend für Empfängerstuten von Avantea oder der Pferdeklinik Mühlen zur Verfügung gestellt
- Der Auftraggeber erklärt, dass er für alle Kosten in Bezug auf Leasing und Kauf einer Empfängerstute entsprechend der Equine Ovum Pick Up-/ICSI-Preisliste aufkommt.
 - Der Auftraggeber erklärt, dass er die geleaste Empfängerstute nach dem Absetzen des Fohlens, spätestens jedoch zum 31. Dezember des Abfohljahres, Avantea oder der Pferdeklinik Mühlen wieder aushändigt. Sollte der Auftraggeber die Empfängerstute behalten wollen oder im Falle des Todes der Empfängerstute während des Leasingzeitraums, fallen Kosten in vollem Umfang von 4200,00€ an und sind vom Auftraggeber an Avantea oder die Pferdeklinik Mühlen zu leisten. Sollte die Empfängerstute nicht bis zum 31. Dezember des Abfohljahres an Avantea oder die Pferdeklinik Mühlen zurückgegeben werden, fällt eine Gebühr von 500,00€ an.
6. Es werden monatliche Rechnungen für die Spender- und Empfängerstuten erstellt, welche monatlich beglichen werden sollen. Das Zahlungsziel beträgt immer 14 Tage ab Rechnungsdatum. Sollte keine Zahlung erfolgen, werden alle Dienstleistungen bis zum Ausgleich aller offenen Posten eingestellt. Die Pferdeklinik Mühlen behält sich vor, die Preisliste falls notwendig entsprechend zu aktualisieren bzw. anzupassen. Es werden keine Pferde das Gelände der Pferdeklinik Mühlen verlassen, sollten nicht alle offenen Posten des Auftraggebers beglichen sein.
7. Der Auftraggeber ist für das Abschließen und die Bezahlung der für die/das/den Spenderstute/Empfängerstute/Tiefgefriersperma/eingefrorenen Embryo/heranwachsende Fohlen gewünschten Versicherung verantwortlich. Die Pferdeklinik Mühlen schließt keine Versicherungen ab.
8. Der Auftraggeber verpflichtet sich, entsprechende Abstammungsnachweise für jedes durch ICSI oder Embryotransfer geborene Fohlen zu veranlassen. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erkennt der Kunde an und akzeptiert, dass mit diesen Verfahren ein gewisses Risiko in Bezug auf die Abstammung verbunden ist, und stellt die Pferdeklinik Mühlen von sämtlichen Ansprüchen, Forderungen und Klagegründen frei, die sich auf die im Rahmen dieses Vertrages durchgeführten Verfahren beziehen.
9. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Tiergesundheitsanforderungen für den innergemeinschaftlichen Handel mit Sperma, Eizellen und Embryonen zu erfüllen.
10. Dieser Vertrag ist nicht übertragbar. Ist die Spenderstute oder die tragende Empfängerstute tragend verkauft worden, werden alle offenen Posten sofort fällig und es werden keine Rückerstattungen vorgenommen.



PFERDEKLINIK

Mühlen

Dr. H. Steinmann · Dr. A. Görgens · Dr. M. Harland

Pferdeklinik Mühlen · Münsterlandstraße 42 · 49439 Mühlen

11. Jede Partei verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Anordnungen einzuhalten. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.
12. Der Auftraggeber gerät in Verzug, sobald er seine Rechnungen nicht binnen der festgesetzten 14 Tage bezahlt oder andere in diesem Vertrag enthaltene Bedingungen oder Vereinbarungen nicht erfüllt. Die Pferdeklinik Mühlen informiert den Kunden umgehend über den Verzug und duldet diesen Zustand fortan für 10 Tage. Sollte der Auftraggeber binnen dieser 10 Tage nicht seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachgehen, behält sich die Pferdeklinik Mühlen vor, rechtliche Schritte gegen den Kunden vorzunehmen.
13. Beschränkte Haftung. Der Auftraggeber erklärt, dass die Pferdeklinik Mühlen nicht haftbar gemacht wird für Schäden an eingefrorenen Embryonen oder Tiefgefriersperma aufgrund von Fehlfunktionen oder Versagen von Stickstoffcontainern oder anderem Equipment. Auch wird die Pferdeklinik Mühlen nicht für Schäden haftbar gemacht, die durch nicht kontrollierbare Umstände oder Wettereinflüsse entstehen wie Feuer, Überschwemmung oder Blitzschlag. Die Pferdeklinik Mühlen haftet in keinem Fall für vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen Dritter. **In allen anderen Fällen bezüglich Verlust oder Beschädigung stimmt der Kunde zu, dass die Pferdeklinik Mühlen lediglich für die im Voraus gezahlten Gebühren haftbar gemacht werden kann.**
14. Der Auftraggeber bestätigt, dass die Pferdeklinik Mühlen **nicht haftet** für die verspätete Ankunft oder den Verlust von verschickten Eizellen oder Embryonen aufgrund von Versanddienstleistern oder Vorkommnissen die durch nicht kontrollierbare Umstände oder Wettereinflüsse entstehen. Ebenso wie für das Versagen von Stickstoffcontainern und anderem Equipment.

Durch Unterzeichnen des Vertrages stimme ich den aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

Name, Vorname des Auftraggebers: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____